



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter · Fédération suisse pour l'intégration des handicapés

Mitteilungen 4/08

Impressum

Vierteljährliches Mitteilungsblatt von
Integration Handicap – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur
Eingliederung Behinderter

Bürglistrasse 11, 8002 Zürich
Tel. 044 201 58 26 / Fax 044 202 23 77
info@integrationhandicap.ch
PC-Konto 80-311-4

Das Mitteilungsblatt kann auf www.integrationhandicap.ch
(Publikationen) heruntergeladen werden.

Agenda

Termine 2009

Zentralvorstand Integration Handicap

Dienstag, 28. April 2009, Zürich

Dienstag, 10. November 2009, Zürich

Dachorganisationenkonferenz DOK

Dienstag, 12. Mai 2009, Bern

Dienstag, 3. November 2009, Zürich

Elternkonferenz KVEB

Montag, 18. Mai 2009, Zürich

Donnerstag, 5. November 2009, Zürich

Politik und Gesetzgebung

IV-Zusatzfinanzierung: Kampagne der Behindertenorganisationen

Sicher, stabil, sozial.

Unsere Invalidenversicherung

Am 17. Mai 2009 wird über die IV-Zusatzfinanzierung abgestimmt. Es geht um eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Mehrwertsteuer von 0.4%, die gemeinsam mit weiteren Massnahmen die IV langfristig sanieren soll. Damit unsere IV arbeitsfähig bleibt. Der Verein "Die Behinderten- und Gesundheitsorganisationen Schweiz" hat Ende November die Kampagne für ein "JA zur IV-Zusatzfinanzierung" gestartet.

Das Massnahmenpaket zur Sanierung der IV durch Mehreinnahmen stellt ein absolut zentrales Anliegen der Behindertenorganisationen dar. Sie können angesichts der (partei)politischen Polarisierung im Abstimmungskampf und in Anbetracht der knappen finanziellen Ressourcen keine dominierende Rolle spielen. Wohl kann jedoch deren Engagement ein "Zünglein an der Waage" darstellen. Die Organisationen der privaten Behindertenhilfe und Selbsthilfe waren sich einig, dass sich keine andere politische Kraft derart vorbehaltlos hinter die dringend notwendige Finanzierung stellen wird, und es war deshalb unbestritten, dass die Behindertenorganisationen eine eigenständige Kampagne führen wollen und müssen.

Seit einigen Tagen ist die Website der Kampagne aufgeschaltet: Unter <http://www.proiv.ch/> sind alle aktuellen Informationen zur Kampagne sowie erste Argumentarien zur Begründung der zusätzlichen Einnahmen für die IV vorhanden.

Nächste IV-Revision in Sichtweite

Im September führte Bundesrat eine Aussprache über die "nächsten Etappen zur Sanierung der Invalidenversicherung". Obwohl das Parlament die Botschaft für eine nächste Revision erst per Ende 2010 verlangte, will die Exekutive noch vor der Abstimmung über die Zusatzfinanzierung eine sog. "Zwischenrevision" (Revision 6a) in die Vernehmlassung schicken. Diese Vorlage soll folgende Elemente umfassen:

Eingliederungsorientierte Rentenrevisionen

Auch anlässlich der üblichen Überprüfung des Rentenanspruchs, welche je nach Art der Behinderung alle drei bis fünf Jahre stattfindet, soll die Chance für eine Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit systematisch untersucht, konsequent ausgeschöpft und mit Coaching und Integrationshilfen unterstützt werden. Das Konzept "Eingliederung vor Rente" soll so schnell wie möglich durch den Grundsatz "Eingliederung aus Rente" ergänzt werden. Dadurch sollen mehrere tausend BezügerInnen von Renten wieder integriert werden, was zu einer Verminderung oder gar Aufhebung ihrer Rente führen soll.

Korrektur der Finanzierung

Eine zweite Massnahme zur Sanierung der IV ist eine Neuregelung des Finanzierungsmechanismus. Aktuell sind die Bundesbeiträge an die IV in Prozent der laufenden Ausgaben definiert: Für jeden Franken, den die IV ausgibt, erhält sie von der öffentlichen Hand knapp 38 Rappen. Für die Sanierung der IV ist das ein grosses Handicap, denn die Einsparung eines Frankens entlastet ihre Rechnung unter dem Strich nur um etwas mehr als 62 Rappen. Anders ausgedrückt: Damit das Defizit der IV von rund 1.5 Mrd. Franken pro Jahr verschwindet, müssen mehr als 2.4 Mrd. eingespart werden. Für die Zukunft

soll der Anteil des Bundes darum von den Ausgaben der IV-Rechnung entkoppelt werden, so dass jeder eingesparte Franken direkt der IV zugute kommt.

Erste Beurteilung

Der IV-Ausschuss der Eidg. AHV/IV-Kommission hatte im November ein erstes Mal Gelegenheit, sich mit dieser "Zwischenrevision" zu befassen: Er anerkannte zwar die gute Absicht der "eingliederungsorientierten Rentenrevision", stand jedoch sowohl dem Zeitpunkt einer vorgezogenen Revision als auch den konkreten Gesetzesvorschlägen skeptisch gegenüber. Die Behindertenorganisationen lehnen den Zeitpunkt einer vorgezogenen Revision kategorisch ab; erst müssten die Auswirkungen der 5. IV-Revision bekannt sein, bevor allfällige weitere Korrektur oder gar Sparmassnahmen diskutiert werden könnten.

Massnahmenplan zur Gewinnung von Arbeitgebern

Wie die ersten Erfahrungen mit dem neuen System der IV zeigen, ist auf Seiten der Arbeitgeber grundsätzlich noch grosse Zurückhaltung festzustellen, wenn es darum geht, neue Arbeitsplätze für Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen bereitzustellen. Mit der Einstellung eines leistungsbeeinträchtigten Arbeitnehmers verknüpfen Arbeitgeber nach wie vor Risiken, die sie nur zögerlich eingehen wollen. Trotz der stetig steigenden Komplexität des Kerngeschäfts halten viele Betriebe eine Beschäftigung von Behinderten im eigenen Betrieb für möglich – aber nur ein kleiner Teil setzt es tatsächlich um.

Mit der 5. IV-Revision erhielt das BSV die Aufgabe (und auch die Kompetenz), Mittel zur Gewinnung von Arbeitgebern für die Anstellung von Menschen mit einer Behinderung einzusetzen. Mit einem Ende November im IV-Ausschuss vorgelegten "Massnahmenplan zur Gewinnung von Arbeitgebern" soll an die soziale Verantwortung der Wirtschaft appelliert werden und Arbeitgeber zur Mitwirkung motivieren, denn es zeigt sich, dass ein Potenzial für neue Stellen vorhanden ist. Dies gilt es nach

Meinung der Verwaltung auszuschöpfen und zu diesem Zweck eine Sensibilisierungs- und Motivierungskampagne mit Hilfe einer Kommunikationsagentur lancieren.

Im Rahmen dieses Massnahmenplans soll u.a. ein Internet-Portal für berufliche Eingliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen realisiert werden. Dieses Portal ist auf eine vor 15 Monaten von *Integration Handicap* zusammen mit der Stiftung Pro Mente Sana ergriffene Initiative zurückzuführen. Die beiden Organisationen sind der Meinung, dass die v.a. seit der 5. IV-Revision erfolgte Zunahme von Informationen und Angeboten im Bereich der beruflichen Eingliederung unbedingt gebündelt werden müssen. Mit Unterstützung des BSV und unter der Schirmherrschaft des Schweiz. Arbeitgeberverbandes soll das Internet-Portal im Laufe des ersten Halbjahres 2009 realisiert werden. Noch ist allerdings die Finanzierung nicht gesichert, machen sich doch die aktuellen konjunkturellen Aussichten bei der Mittelbeschaffung bereits bemerkbar. – Über das Zustandekommen des Portals kann – hoffentlich – in der nächsten Ausgabe der "Mitteilungen" berichtet werden.

Assistenzbudget

Anfang September verabschiedete der Bundesrat ein Aussprachepapier, worin die Leitplanken für die definitive Einführung eines Modelles für die persönliche Assistenz ausserhalb des institutionellen Bereichs enthalten sind. Gegenüber den ersten Ideenskizzen, welche in der Eidg. AHV/IV-Kommission diskutiert und von den Behindertenorganisationen mehrheitlich scharf kritisiert wurden, scheint sich – angesichts des äusserst engen finanziellen Spielraums – wenig bis nichts geändert zu haben. Gegenüber dem derzeit laufenden Pilotversuch sollen weitere Beschränkungen eingeführt werden:

Im Hinblick auf die im Juni zu erwartende Vernehmlassung zur Einführung eines Assistenzfinanzierungsmodells im IV-Gesetz hat die DOK einen Flyer mit 10 Grundsätzen zur Assistenz herausgegeben; dieser wurde schon kurzfristig anlässlich des Internationalen Tags der Menschen

mit Behinderung am 3. Dezember eingesetzt. Der Flyer kann in D/F/I auf www.integrationhandicap.ch/Aktuell heruntergeladen werden.

Erwachsenenschutzrecht

Auf der Zielgeraden befindet sich ein Gesetzgebungsprojekt, dessen Alter wohl nur noch geschätzt werden kann: die Totalrevision des seit 1907 mehr oder weniger unverändert geltenden Vormundschaftsrechtes. Der Ständerat befasste sich zum zweiten Mal mit der Vorlage und räumte die noch bestehenden Abweichungen zum Nationalrat weitestgehend aus. Die beiden noch verbleibenden Differenzen (Frist für die Beurteilung von Beschwerde gegen eine stationäre Einweisung, Form einer Patientenverfügung) sollten ohne viel Aufhebens noch in der laufenden Session behoben werden können.

Mit einer Inkraftsetzung dieses längst überfälligen Gesetzes ist allerdings nicht vor 2012 oder gar 2013 zu rechnen. Insbesondere sind die Kantone gefordert, die im Gesetz vorgesehenen professionalisierten Behörden zu schaffen, was angesichts der föderalistischen Strukturen seine Zeit brauchen wird.

IG Umsetzung NFA

Auflösung der IG Umsetzung NFA bzw. Weiterführung in anderer Zusammensetzung

Die IG Umsetzung NFA, der Zusammenschluss der Organisationen DOK, INSOS, Curaviva und Integras, setzte sich zum Ziel, auf nationaler, interkantonaler und kantonaler Ebene Einfluss auf die NFA-Umsetzung zu nehmen. Sie begleitete die Ausführungsgesetzgebung im parlamentarischen Prozess und sorgte dafür, dass die wesentlichen Ausführungsgesetze (IFEG, ELG usw.) in den Eidg. Räten ohne Abstriche im Sinne von Menschen mit Behinderung passierten. Gegenüber SODK und EDK war eine gewisse Mitarbeit bei der Erarbeitung der Grundlagen zur NFA-Umsetzung möglich.

Das Projekt IG Umsetzung NFA war auf 3 Jahre – bis Ende 2008 – befristet. Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten auf nationaler – und interkantonaler Ebene bestehen nur noch beschränkt – mit Ausnahme der IFEG-Kommission. Deshalb wird eine koordinierte Interessenvertretung und allenfalls Grundlagenarbeit ab 2009 in neuer Form und mit neuen Zielen weitergeführt werden. Gleich strukturiert und gleich wichtig bleiben dabei die kantonalen Netzwerke.

Die NFA wird ab 2011 ihre volle Wirkung im Sozialbereich entfalten. Bis dahin werden auf nationaler, interkantonaler und vor allem kantonaler Ebene noch einige Fragen zu klären sein. Damit für diese Fragen weiterhin ein Ansprechpartner besteht und damit die Koordination zwischen den Beteiligten sichergestellt bleibt, wird die IG in neuer Zusammensetzung und mit einfacherer Struktur weitergeführt: Die DOK hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit den interessierten Mitgliedern zu bilden; der Fachverband Integras arbeitet bei Fragen im Bereich Sonderschulung mit. Die Institutionenverbände INSOS und Curaviva werden künftig ihre Interessen direkt vertreten, eine Koordination zur DOK-Gruppe NFA wird sichergestellt.

Weitere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe der "Mitteilungen" bzw. auf der Website der bisherigen IG www.finanzausgleich.ch

IFEG-Kommission: Wo bleibt sie?

Nachdem die Konferenz der kantonalen SozialdirektorInnen kaum an einer Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen interessiert ist, käme der Arbeit der Fachkommission, welche den Bundesrat bei der Beurteilung der von den Kantonen gemäss IFEG einzureichenden Behindertenkonzepten zu beraten hat, grossen Bedeutung zu.

In Beantwortung der Ip Büttiker (vgl. 3-08) hielt der Bundesrat hat an der Zusammensetzung der Kommission (3 Bund, 6 Kantone, 2 Institutionen und 2 behinderte Personen) fest. Immerhin stellte er die Konstituierung

der Kommission bis Ende 2008 in Aussicht. Bis heute hat sich die Bundesverwaltung (BSV) nicht mehr vernehmen lassen, sodass davon auszugehen ist, dass die Kommission kaum vor Frühjahr 2009 eingesetzt werden kann. In einem Schreiben an BSV-Direktor Y. Rossier hat die IG Umsetzung NFA, sozusagen als letzte Handlung, das Verschleppen dieser Aufgabe moniert.

Gleichstellung

5 Jahre BehiG: Gleichstellungskampagne

Am 1.1.2009 werden seit der Inkraftsetzung des BG über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) 5 Jahre vergangen sein. Sowohl der Bund (Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung EBGB) als auch die privaten Organisationen der Behindertenhilfe und –selbsthilfe werden eine Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes vorlegen.

Zu diesem Zweck bereiten die DOK und der Gleichstellungsrat die Durchführung einer Kampagne, welche die Ausarbeitung dieser Evaluation begleiten soll. Die DOK bewilligte einen Kredit von CHF 40'000 und beschloss die Bildung von zwei Projektgruppen. Ein ausführliches beim Eidg. Departement des Innern eingereichtes Gesuch wurde leider noch nicht abschliessend behandelt. Demnach wird erst zu Beginn des kommenden Jahres feststehen, in welchem Umfang eine Kampagne gestartet werden kann. Auf jeden Fall wird dies nicht vor Herbst 2009 der Fall sein.

Faktenblätter zum BehiG

Was seit der Schaffung des EBGB und der Gründung der DOK-Fachstelle Égalité Handicap geplant war, ist nun rechtzeitig zum 5jährigen Bestehen des BehiG Tatsache geworden. Als gemeinsames Produkt sind Merkblätter zu folgenden Themen erarbeitet und (provisorisch) auf der Website des EBGB und von Égalité Handicap aufgeschal-

tet worden:

- Das Behindertengleichstellungsrecht: Ein Thema das uns alle angeht (Ziele, Überblick)
- Allgemeines zum Behindertengleichstellungsrecht (Faktenblatt 1)
- Baubereich (Faktenblatt 2)
- Öffentlicher Verkehr (Faktenblatt 3)
- Dienstleistungen (Faktenblatt 4)
- Grundschulunterricht, Aus- und Weiterbildung (Faktenblatt 5)

Die Unterlagen werden demnächst auch in gestalteter und gedruckter Form verfügbar sein.

www.egalite-handicap.ch

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen findet sich auf der Website der DOK-Fachstelle: www.egalite-handicap.ch.

Verkehrsfragen

20 Jahre Fachstelle BÖV

Zum 20-jährigen Jubiläum der Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr trafen sich rund 50 geladene Gäste am 10. September in Olten. Teilnehmende aus Behindertenkreisen, Bundesämtern, Transportunternehmungen sowie ehemalige und aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfreuten sich an den launischen Reden beim Apéro und genossen das Zusammensein beim Nachtessen und dem gemeinsamen Theaterbesuch.

Was durch den engagierten Einsatz aller Beteiligten in den letzten Jahren erreicht wurde, ist in der letzten Ausgabe der BÖV-Nachrichten 08/3 dokumentiert. Diese kann kostenlos bei der Fachstelle nachbezogen werden, auch in grösseren Mengen zum Verteilen oder Auflegen.

Rollstuhl im Fahrplan

Auf den Fahrplanwechsel wurden die detaillierten Informationen unter www.fahrplanfelder.ch wie üblich aktualisiert. Ab 14. Dezember werden dort die neuen Listen aufgeschaltet sein. Es sind wiederum zahlreiche Verbesserungen in fast allen Bereichen zu vermerken. Nach der Schifffahrt sind nun neu auch über 300 Seilbahnen erfasst. Generell lässt sich sagen, dass neuere Seilbahnen in der Regel rollstuhlgängig sind, ältere eher nicht. Auch Sesselbahnen sind in Einzelfällen benützbar, teilweise aber nur mit Transfer.

Wie bereits letztes Jahr sind auch im gedruckten Kursbuch Informationen zur Rollstuhlzugänglichkeit publiziert (2009 noch ohne Seilbahnen), aus Platzgründen allerdings nur in genereller Form mit standardisierten Texten pro Fahrplanfeld.

Rechtsprechung

Das Bundesverwaltungsgericht wies in einem Urteil vom 19. November eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde von *Integration Handicap* ab. Diese hatte, durch die Fachstelle BÖV vertreten, beantragt, dass die Perronkante im Rahmen einer Sanierung des Mittelperrons des Bahnhofs Walenstadt (SG) entgegen der vom Bundesamt für Verkehr genehmigten Planung so anzuheben sei, dass der autonome Zugang von Personen im Rollstuhl zu Fahrzeugen mit Tiefeinstieg gewährleistet sei bzw. die gesetzlichen Vorgaben eingehalten seien. In dem soeben zugestellten Urteil wies das Gericht die Beschwerde grösstenteils ab. Es machte dabei insbesondere konkrete Ausführungen zum Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Eine erste Beurteilung findet sich auf der Website von *Égalité Handicap*; die Fachstelle BÖV wird noch eingehend darüber berichten.

Behinderteninstitutionen

IV-Stellen tendieren zu verkürzter Ausbildungsdauer

Im Rahmen einer Umfrage der INSOS-Fachkommission Berufliche Integration wurden Ausbildungsbetriebe dazu befragt, ob die IV-Stellen die Praxis bezüglich beruflichen Massnahmen verschärft haben. Erfreulicherweise lässt sich über alle Sprach- und Kantonsgrenzen hinweg keine generell restriktivere Praxis feststellen. Hingegen gibt es die Tendenz, dass Gesuche vermehrt vorerst auf ein Jahr befristet bewilligt werden und nicht mehr direkt für 2 Jahre. Nähere Informationen sind bei INSOS erhältlich.

INSOS

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich der Institutionen findet sich auf der Website des Verbandes:
www.insos.ch

beilagen

- Behinderung und Recht
- Bestellformular „Die IV in Zahlen 2009“

Mitglieder *Integration Handicap*:

- BÖV-News